

„Nutz“tierhaltung Ein-und Ausblicke

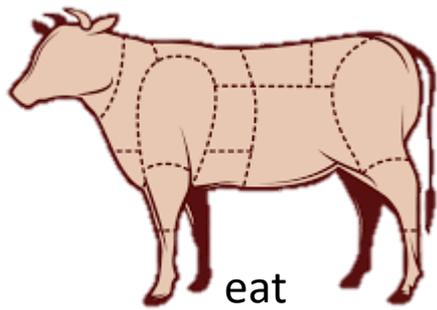
Dr. Julia Stubenbord
Landesbeauftragte für Tierschutz

10.02.2021



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Beziehung zwischen Mensch und Tier

Begründungen der Sonderstellung des Menschen gegenüber dem Tier aus Religion und Philosophie

Frühzeit und Antike: Tiere als Haustiere und in der Landwirtschaft, Gottheiten verehrt, geopfert, Aristoteles und Stoiker sprechen Tier Vernunft ab

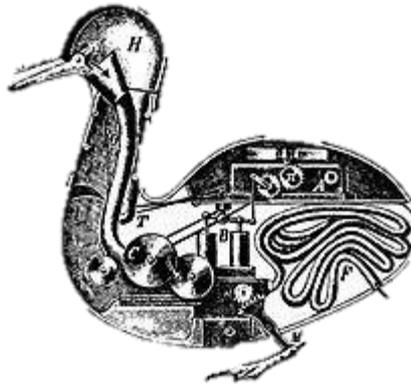


Jüdisch-christliche Religion: Anthropozentrisches Interesse am Tier, Abgrenzung des Menschen vom Animalischen, radikale Bekämpfung früher Tierkulte



Beziehung zwischen Mensch und Tier

Descartes: „Abhandlung über die Methode des richtigen Vernunftgebrauchs“, reaktive Tier-Automaten können nicht leiden, ahmen menschliches Empfindungsleben nach, kein Mitleid mit vernunftlosen Tieren



Beziehung zwischen Mensch und Tier

Immanuel Kant: allein dem Menschen gegenüber gibt es *direkte* Pflichten, Tieren gegenüber nur *indirekte* Pflichten, die sich aus den Pflichten den Menschen gegenüber ableiten, Tieren fehlt Vernunft und somit haben sie keine moralischen Rechte (Sache); Grausamkeiten an Tieren sind abzulehnen, um Menschen vor Verrohung der Vernunft zu bewahren

Arthur Schopenhauer: lehnt die Auffassung von Descartes und Kant ab, dass Tiere Sachen sind, wird Vorreiter eines modernen Tsch, durch Identifikation mit dem Wesen und seinem Leiden, Handlungsintention aufgrund von Mitleid/Mitfühlen, Mitleidsmoral schließt den Schutz der Tiere ein

Jeremy Bentham: „die Frage ist nicht, können sie sprechen, können sie denken, sondern können sie leiden?“, allen empfindungsfähigen Wesen wird ein moralischer Eigenwert zugesprochen= Glück/Leidensvermeidung



Beziehung zwischen Mensch und Tier

Puritaner und Pietisten: 17. und 18. Jhdt. auch Tiere leiden unter dem Sündenfall mit Seuche und Schmerzen, lehnen willkürliche Tierquälerei ab, Tiernutzung mit guter Behandlung, anthropozentrischer Motivation: Gottesgesetze einzuhalten um ins Paradies zu kommen

1819: Stuttgarter Stadtpfarrer Christian Adam Dann veröffentlicht Schriften, in denen er dazu aufruft, Tiere würdig zu behandeln: „Macht unser [Tiere] meist kurzes, mühevolleres Leben erträglich und unseren Tod so leicht wie möglich.“

Aus der Ethik des maßvollen Umgangs mit Tieren entwickelte sich die Ethik des Mitleids und später der Mitgeschöpflichkeit



Tierschutzrecht

Tierschutz: zielt auf Unversehrtheit des einzelnen Tiers, Nutzung wird nicht in Frage gestellt

1822: England erlässt 1. Tierschutzgesetz (Martin`s Act), es schützte Großtiere vor Misshandlungen, Gründung des 1. Tierschutzverein (Königin Viktoria)

1837: Albert Knapp gründet den ersten deutschen Tierschutzverein und ein Tierheim in Stuttgart

➔ Urbane Bewegung mit Zunahme der Entfremdung der Landwirtschaft



Tierschutzrecht

1871 Reichsstrafgesetzbuch: Tierschutz wird ins Gesetz aufgenommen. Bestraft wird, wer „öffentlich oder in Ärgernis erregender Weise Tiere boshaft quält oder misshandelt“

1933 Reichstierschutzgesetz: aus dem Strafgesetz herausgelöst, Verbot absichtlichen Quälens, das Tiere ist um seiner selbst willen zu schützen (pathozentrischer Tierschutz), Schächten wird verboten, Einschränkung von Tierversuchen – mit propagandistischem Hintergrund, Gültigkeit nach 1945

1972 Tierschutzgesetz: „aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“, das Leben des Tieres wird erstmals geschützt, die verhaltensgerechte Unterbringung und Schlachten werden geregelt, Ermächtigungsgrundlage für VO



Tierschutzrecht

1970er: Tierrechtsbewegung spricht Tieren Rechte zu und lehnt Nutzhaltung von Tieren durch den Menschen ab, inspiriert durch Philosophen Peter Singer und Tom Regan, Spaltung in eine (traditionelle) Tierschutzbewegung und eine (radikalere) Tierrechtsbewegung

2002 Tierschutz im Grundgesetz als Staatsziel im Artikel 20a des Grundgesetzes. „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die **Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Europäische Rechtsverordnungen, Empfehlungen und Übereinkommen:
Transport, Schlachtung, Haltung



Deutsches Tierschutzgesetz

„Tiernutzung“ durch den Mensch:

regelt Pflichten des Tierhalters bei Tierhaltung, Töten von Tieren, Eingriffe an Tieren, Tierversuche, Eingriffe und Behandlungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, Zucht und Handel, Haltungsverbote, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

§1

*Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als **Mitgeschöpf** dessen **Leben und Wohlbefinden** zu schützen.*

*Niemand darf einem Tier **ohne vernünftigen Grund** Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen*



Schlachthöfe in Baden-Württemberg

Der Tierschutz-Mythos vom kleinen, regionalen Schlachthof



Tauberbischofsheim

Gärtringen

Biberach....und das Schlachthofmonitoring



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kälbertransporte aus Baden-Württemberg

Export von ca. 600.000 deutschen Kälber unter 3 Wochen in NL, ES zur Mast

D größter Exporteur

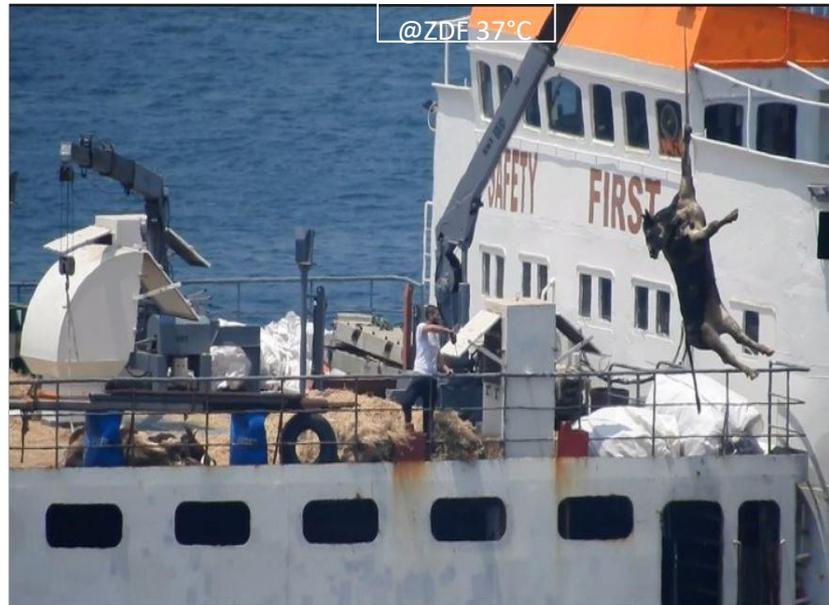


12000 Kälber aus BW nach ES: 9h Fahrt- 1h Pause zur Versorgung- 9h Fahrt, 24 h Pause zur Versorgung



Drittland-Tiertransporte

ca. 300 000 Rinder und Schafe werden per LKW oder Schiff nach Nordafrika, in den Nahen Osten, die Türkei und Asien transportiert

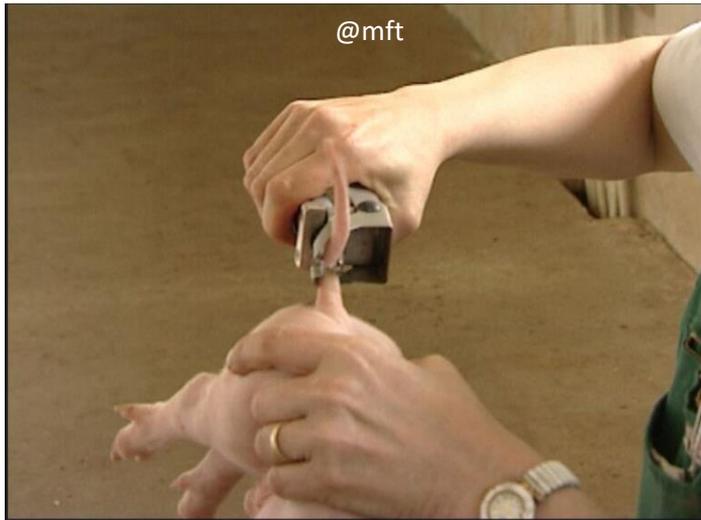


Systematische Verstöße gegen bestehendes Gesetz



Eingriffe: Schwanz kupieren und Enthornen

Routinemäßige Eingriffe trotz des Grundsatzes der Unerlässlichkeit



Unwanted Animals

Männliche Jungtiere werden getötet



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kastenstand

6 Monate/Jahr im Kastenstand



Schweine

haltungsbedingte Verluste: 1/5 oder 13,6 Mio. Schweine verenden in D vor der Schlachtung

20% (1,2 Mio.) der Tiere hätten notgetötet werden müssen



Abb. 27_1: Ferkel (438) mit Ulkus (Code 4), Ansicht rechts



Abb. 27_2: Ferkel (438) mit Ulkus (Code 4), Ansicht links



Abb. 9: Hochgradig abgemagertes Mastschwein mit etwa 10 kg Körpergewicht (Tier 136)



Kühe

ganzjährige Anbindehaltung bei 1/5 der Milchkühe in D
Hochleistung Milchkühe, Trennung von Kalb und Kuh



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung „Borchert Kommission“

Umbau und Neuausrichtung der „Nutz“tierhaltung (BMEL)

3 Stufen –über dem gesetzlichen Standard:

▪ **Stufe 1 „Stall plus“**

Mehr Platz, mehr Beschäftigungsmaterial

• **Stufe 2 „Verbesserte Ställe“**

Zusätzlicher Platz, Strukturierung, Klimazonen möglichst mit Außenkontakt, teilweise Planbefestigung, teilw. eingeschränkte Eingriffe

• **Stufe 3 „Premium“**

Mehr Platz als Stufe 2; Auslauf bzw. Weidehaltung

3 Stufen als Grundgedanke des freiwilligen staatlichen Tierwohlkennzeichens (Tierwohlkennzeichnungsgesetz)



Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung

- 2020 Einführung einer freiwilligen Tierwohlkennzeichnung bei Schweinen
- 2021 Einführung von freiwilligen Tierwohlkennzeichnungen bei Geflügel, Rindfleisch, Milch, Verarbeitungseiern
- 2025 Verpflichtende Tierwohlkennzeichnung auf EU-Ebene
- 2030 Stufe 1 wird gesetzlicher Standard
- 2040 Stufe 2 wird gesetzlicher Standard

Kritik:

Zu lange Übergangszeiten zur gesetzlichen Umsetzung

Genetik nicht integriert

Keine Beteiligung von Tierschutzverbänden

Kompromiss zwischen Landwirtschaft/Umweltschutz



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Fazit

Moralisches Dilemma: Verbraucher möchte mehr Tierwohl aber nicht mehr Geld ausgeben, deshalb Ausblendung des lebendigen Tiere beim Fleischkauf

- Anzahl der Vegetarier (8 Mio.) so hoch wie nie zuvor
- Zahl der Haustiere hoch wie nie
- Noch nie so wenig freilebende Wildtiere, Anzahl Nutztiere steigt
- Durch landwirtschaftliche Intensivhaltung verschwindet das Tier aus dem urbanen Leben
- Politisch gewünschte Agrarexporte, Weltmarkt muss billig bedient werden (Schweinefleisch/Milch)
- Agrarsubventionen von EU-Politik: große Betriebe seit Jahren gefördert
- 1% dt. Arbeitnehmer in der Landwirtschaft beschäftigt, 0,8% Bruttoinlandprodukts durch Landwirtschaft in D
- Systematische Verstöße gegen Tierschutzrecht bleiben ungeahndet



Maßnahmen für eine tiergerechtere Zukunft aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten

- Gesellschaftlicher Diskurs über die Nutzung tierischer Lebensmittel
- Landestierschutzbeauftragte ist keine Agrarexpertin sondern Tierschutzexpertin

Bis dahin:

- Genetik wieder an die Tiergesundheit anpassen
- Qualzuchten bei Nutztieren verbieten
- Haltung an die Bedürfnisse der Tierart anpassen
- Zootechnische Eingriffe verbieten
- Gesetzliche Mindestanforderungen auf höchstes Niveau zeitnah und verbindlich festlegen (keine Stufenregelung)
- Ausstieg aus dem globalen Markt
- Angemessene Bezahlung der tierischer Produkte
- Reduzierung der Tierzahl insgesamt
- Etablierung einer Datenbank zur Tiergesundheit



Tierschutzplan für BW

- Konkrete Planung/Verbot zum Ausstieg aus der Anbindehaltung
 - Regionale Kälberaufzuchtbetriebe fördern
 - Lange Transporte nicht-abgesetzter Kälber verbieten, Alternativen fördern
 - Förderung nicht an die Wirtschaftlichkeit Tierhaltender Betriebe binden, sondern an Tierwohlkriterien
 - Förderung von Zweinutzungsrasen bei Milchkühen und Legehennen
 - Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Tierschutz
 - Aufbau einer landeseigenen Wildtierauffangstation
 - Etablierung einer Datenbank zur Tiergesundheit
-
- Förderung von Alternativen zum Tierversuch an Fördergeldern für Vorhaben mit Versuchstieren anpassen
 - Reduzierung von Tierversuchen in der Forschung



Was kann ich tun?

- Verzicht auf tierische Produkte
- oder
- Milch von behornten Kühen kaufen
- Muttergebundene Kälberaufzucht
- Weniger Fleisch
- Weidehaltung/Freiland
- Bio
- Besondere Labels: z.B. Hofglück, Bruderhahn, Bruderkalb....
- Vegane Kosmetik

